

Schweizerischer Pensionskassenverband Association suisse des Institutions de prévoyance Associazione svizzera delle Istituzioni di previdenza Seefeldstrasse 45 8008 Zürich

Telefon 043 243 74 15/16
Telefax 043 243 74 17
E-Mail info@asip.ch
Website www.asip.ch

Dezember 2005 Hanspeter Konrad

Fachmitteilung Nr. 61

Umsetzung der Einkaufsbestimmungen ab 1.1.2006

Gemäss den ab 1.1.2006 massgebenden Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen (insbesondere Art. 79b BVG und Art. 60 a, b und d BVV 2) haben die Vorsorgeeinrichtungen im Rahmen der Abwicklung eines Einkaufs neu gewisse Regeln zu beachten:

- Anrechnung der Säule 3a-Guthaben, soweit sie den Betrag übersteigen, der von Unselbständigerwerbenden hätte geäufnet werden können (vgl. für die Berechnung Tabelle des BSV).
- 2. Anrechnung der Freizügigkeitskonti oder -policen
- 3. Sonderfälle: Beschränkung des Einkaufs bei Zuzug aus dem Ausland für Personen, die noch nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung angehört haben.

Um diesen Pflichten nachzukommen, empfehlen wir den Vorsorgeeinrichtungen von Versicherten beim Einkauf eine **schriftliche Erklärung/Bestätigung** (allenfalls verbunden mit der Einreichung von Belegen) **zu verlangen**. Die Vorsorgeeinrichtung kann sich auf die Selbstdeklaration des Versicherten verlassen. Zur Vereinfachung dieses Einkaufsprozesses kann die Vorsorgeeinrichtung den Versicherten ein entsprechendes Formular zustellen (vgl. Beilage: Musterformular, <u>www.asip.ch</u> / Dienstleistungen / Fachmitteilungen).

Unter www.asip.ch sind weitere Ausführungen zur Umsetzung des 3. Paketes abrufbar.

H. Konrad, Dezember 2005